

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2021
im großen Saal des Bürgerhauses Kiedrich, Hautvillersplatz 1, 65399 Kiedrich

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend von der Gemeindevertretung:

Herr Harald Rubel	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Hans-Peter Erkel	
Frau Brigitte Siegmund	
Herr Frank Nußbaum	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Kerstin Engel	
Herr Jürgen Scholz	
Frau Bettina Nußbaum	
Frau Beate Schmidt	
Frau Dorothee Petri	
Herr Konstantin Wolf	
Herr Tobias Ibel	
Frau Silke Bleser	

Herr Andreas Zorn	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Werner Koch	
Frau Gabriele Amann-Ille	
Herr Martin Boos	
Herr Herbert Arz	

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Petra Pieper	

Herr Marcus Malsy	als Schriftführer
-------------------	-------------------

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Beigeordneter Walter Ruhl
Herr Beigeordneter Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Entschuldigt:

Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, weist auf die Hygienemaßnahmen hin, welche vor, während und nach Sitzung einzuhalten sind.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass der Ältestenrat am 17.02.2021 für den Ablauf der Sitzung der Gemeindevertretung sich auf eine gestrafte Abarbeitung der Tagesordnung verständigt hat. Die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 sollen nach Vorstellung durch den Gemeindevorstand und einem Bericht aus den Fachausschüssen ohne weitere Aussprache zur Abstimmung gestellt werden. Über die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 als Anträge aus den Fraktionen der CDU und SPD soll en bloc in abgestimmt werden da es sich hierbei zunächst nur um Prüfaufträge handelt. Hierzu informiert der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, dass die Anträge der SPD-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 aufgrund von Ergänzungsanträgen der CDU-Fraktion eine Veränderung erfahren haben, über die in der Sitzung des Ältestenrates ebenfalls Einvernehmen erzielt worden ist

Des Weiteren fragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2020

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 11.12.2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 2 Ehrung von Mandatsträgern

G 235

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- Herrn Harald Rubel,
- Herrn Frank Nußbaum,
- Herrn Jürgen Scholz,
- Herrn Andreas Zorn,

für ihre 20jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit mit der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 3	Haushaltssatzung und Haushalt für das Jahr 2021 Aufsichtsbehördliche Stellungnahme	G 237
--------------	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme vom 21.01.2021 zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Kenntnis.

TOP 4	Jahresbericht 2020 der HUFAD Rheingau	G 240
--------------	--	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresbericht und die Jahresendabrechnung 2020 der HUFAD Rheingau zur Kenntnis.

TEIL B:

TOP 5	Bebauungsplan für das „Wohngebiet Trift“ der Gemeinde Kiedrich Hier: Änderung des Geltungsbereiches	G 228
--------------	--	--------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Hierbei führt er aus, dass die Vorlagen G 228 und G 239 in Übereinstimmung mit deren Beratung im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss am 16.02.2021 bei den, in beiden Vorlagen zu beschließenden, Änderungen des Geltungsbereiches zusammengeführt werden sollen. Aus diesem Grund wäre die Vorlage G 228 entsprechend erweitert während die Vorlage G 239 ohne den Punkt 1 zur Abstimmung kommen soll.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Frank Nußbaum, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und die getroffene Beschlussempfehlung, welche Änderungen an der Vorlage beinhaltet da diese aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion im Bereich des Geltungsplanes erweitert werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 228 in der Fassung aus der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Geltungsbereich des mit Datum vom 15.12.2017 zur Aufstellung gem. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Trift“ aufgrund der Ergebnisse des Scoping-Termines gem. § 4 (1) BauGB und einer Flurkorrektur geringfügig zu ändern. Die Erweiterung des Plangebietes umfasst damit neben den durch das Katasteramt vorgenommenen Änderungen bei der Einmessung und Korrektur der Flurkarte, die Erweiterung des Geltungsbereiches im Bereich der Einfahrt zur L 3035 in einer Tiefe von ca. 2,75 m und einer Länge von ca. 49,00 m zur Ausweisung einer Fläche als Sammelstelle für Müllbehälter. Des Weiteren soll der Geltungsbereich nun auch im Bereich der Landesstraße an den Verlauf der Gabionenwände bzw. der Abstützungen zur Straße angepasst werden, damit flexibel auf die verschiedenen Ausbaustufen der Straße „Trift“ reagiert werden kann.

Das Plangebiet befindet sich westlich an der Ausfahrtsstraße L 3035 in nördlicher Richtung, in der Ortslage von Kiedrich, innerhalb der Gemarkung Kiedrich, Flur 1 und Flur 7. Die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca.1,28 ha. Im Norden, Westen und Süden des

Gebietes grenzen bewaldete Flächen an. Im Osten, jenseits der Landesstraße Ackerflächen und Parzellen mit Baum- /Strauchbestand.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 28/15 (teilw.) welches nicht zum Plangebiet gehört und 42/5 (Landesstr., teilw.) welches teilw. zum Plangebiet gehört, alle in der Flur 1;
- im Osten durch das Flurstück 251/1 (Landesstr., teilw.) und 1/47 (teilw.) beide in der Flur 7, die teilw. zum Plangebiet gehören;
- im Süden durch das Flurstück 1/47 (teilw.) in der Flur 7; welches teilw. zum Plangebiet gehört;
- im Westen durch die Flurstücke 1/49, 1/45, 1/25, 1/24, 1/23, 1/22 und 1/21 in der Flur 7, welche nicht zum Plangebiet gehören, sowie den Flurstücken 1/26, 1/4, 1/3, 1/2, 1/8, 1/9 und 1/10 in der Flur 7, die teilweise zum Plangebiet gehören, sowie die Flurstücke 28/45 und 28/12 der Flur 1 welche teilw. zum Plangebiet gehören.

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen somit folgende Flurstücke:

In der Flur 1:

- Flurstücke 28/10, 28/44, 28/41, 28/42, 28/43, 28/40, 28/45 (teilw.) 42/5 (teilw.) und 28/12 (teilw.)

In der Flur 7:

- Flurstücke 1/10 teilw., 1/9 teilw., 1/8 teilw., 1/7, 1/6, 1/2 teilw., 1/3 teilw., 1/4 teilw., 1/26 teilw., 1/34, 1/27, 1/28, 1/29, 1/43, 1/30, 1/31, 1/50, 1/51, 1/48, 1/47 teilw. und 251/1 teilw.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

TOP 6	Bebauungsplan für das „Wohngebiet Trift“ der Gemeinde Kiedrich Hier: Vorgezogene Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB, der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	G 239
--------------	---	--------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Frank Nußbaum, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und die getroffene, von der Vorlage G 239 abweichende, Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 239 in der Fassung aus der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Bebauungsplanvorentwurf vom 02.02.2021 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, kehrt in den Sitzungssaal zurück und wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel, über die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 informiert.

TOP 7	Erhebung der Kindergartengebühren für die Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie; Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Hickelhäusje“	G 236
--------------	--	--------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und die getroffene Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 236 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Aussetzung der Gebührenpflicht nach der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ für alle angemeldeten Kinder, deren Eltern / Erziehungsberechtigte dem Aufruf zur Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Betreuungsleistung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie gefolgt sind und die Kindesbetreuung selbst sicherstellen. Die Aussetzung der Gebührenpflicht gilt solange, wie durch das zuständige hessische Sozialministerium die Empfehlung zur häuslichen Betreuung von Kindern aufrecht gehalten wird.

Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Hickelhäusje“

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012 I S. 2022) zuletzt geändert am 09.10.2020 (BGBl. 2020 I S. 2075) und §§ 31ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. 2006 I S. 698), zuletzt geändert am 25.06.2020 (GVBl. 2020 S. 436) und der §§ 5, 19, 20,51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. 2020 S. 318), §§ 1ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert am 25.08.2018 (GVBl. 2018 S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in ihrer Sitzung am 19.02.2021 nachstehende Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ beschlossen.

§ 2 der Satzung der Gemeinde Kiedrich über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ wird um die Absätze 7 und 8 in der nachfolgenden Fassung ergänzt:

- (7) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ nicht mehr als 10 Tage im Monat in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nur zur Hälfte des monatlichen Beitrages erhoben; bereits im Voraus gezahlte Benutzungsgebühren werden erstattet. Eltern deren Kinder in einer solchen Situation die Kindertagesstätte nicht besuchen, bekommen den vollen Betrag erstattet.

- (8) Absatz 7 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit in Anspruch genommen werden darf und Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nach Absatz 7 gelten. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich die Benutzungsgebühr in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der das Kind vor Inkrafttreten von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.

Kiedrich, den 19.02.2021

Für den Gemeindevorstand

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 8	Ausbau Untere Schoß/Hochfeld Budgetverschiebung	G 238
--------------	--	--------------

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und die getroffene Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 238 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Budgetverschiebung

- 155.000 EUR Kostenstelle/Sachkonto von I115331-15 nach I125411-12
- 135.000 EUR Kostenstelle/Sachkonto von I115331-15 nach I115381-08

zur Finanzierung der Baumaßnahme zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 9	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021 Betr. Schaffung eines Trimm-dich-Pfades	FR 233
--------------	---	---------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert über den im Ältestenrat abgestimmten Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über den Antrag FR 233 in ergänzter Form abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Besteht die Möglichkeit, im gemeindeeigenen Wald im Bereich der Hahnwaldhütte (Finnenbahn), auf Flächen auf dem Sport- und Freizeitgelände oder im Bachtal (Nähe Weinprobierstand) einen „Trimm-Dich-Pfad“ einzurichten?
2. Besteht aus den Reihen des Ortsvereinsrings die Bereitschaft, bei der Errichtung und Verwaltung des Trimm-dich-Pfades mitzuwirken?
3. Sollte die Möglichkeit bestehen, bitten wir den Gemeindevorstand um Prüfung, auf welche Höhe sich die einmaligen Errichtungskosten und die geschätzten jährlichen Unterhaltungskosten belaufen würden.
4. Mit welchen Kosten ist für die Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Straße zum Hahnwald zu rechnen. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Anfahrt auch über das zukünftige Apparthotel möglich sein könnte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 10	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021 Betr. Naturnahe Gärten in Kiedrich; hier: Schaffung eines jährlichen Wettbewerbs sowie Evaluierung des Antrags Insektenwiese auf dem neuen Friedhof	FR 234
---------------	---	---------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert über den im Ältestenrat abgestimmten Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über den Antrag FR 234 in ergänzter Form abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten:

1. Das Thema naturnahe Gärten in dem nächsten Informationsblatt der Gemeinde zu thematisieren verbunden mit der Bitte an die Grundstücksbesitzer zu überdenken, ob nicht die Bereitschaft besteht, sogenannte Stein- oder Rindenmulchflächen mit geeigneten Blühpflanzen zu versehen.
2. Einen jährlichen Wettbewerb auszuschreiben, um die drei schönsten umgestalteten Gärten zu prämiieren. Für den Wettbewerb muss man sich bewerben. Die Jury könnte aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Gremien und des Fremdenverkehrsvereins bestehen.
3. Sicher zu stellen, dass bei weiteren Baugebieten in Kiedrich geprüft wird, ob im Rahmen der Bebauungspläne vorgeschrieben werden kann. Dass die Gärten mit heimischen Blühpflanzen zu gestalten sind.
4. Zu berichten, wie die Evaluierung des Antrags Insektenwiese neuer Friedhof ausgefallen ist und ob auf Grund des Ergebnisses weitere Flächen der Friedhöfe zu sogenannten Insektenwiesen umgestaltet werden.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, welche gemeindeeigenen Flächen sich für die Anlegung von umgangssprachlich genannten „Bienenwiesen“ eignen. Insbesondere sollen in die Prüfung auch Verkehrsinseln, der Hang an der Lärmschutzwand am Baugebiet Eltviller Straße und weitere aktuell ungenutzte Flächen der Gemeinde in die Prüfung einbezogen werden, solange diese sich nicht durch andere Aspekte des Umweltschutzes ausschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, ruft den Tagesordnungspunkt 11 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für den Einbau eines effektiven Belüftung- bzw. Klimatisierungssystems zur Entkeimung der Raumluft und Reinigung von Krankheitserregern bis Juli 2021 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig beschlossen****Des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher**

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass für den Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2021 eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bzw. zum Verwaltungsfachangestellten eingestellt werden soll.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über den Ablauf der Veranstaltung der „Querdenker“ und der Gegenveranstaltung am 14.02.2021 in Kiedrich.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die derzeitige Auslastung in den Kindertagesstätten Hickelhäusje mit 90% und St. Valentin mit 50%. Die Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in der Kita Hickelhäusje betreut werden, sollen mit einem Elternbrief dahingehend angesprochen werden, zu prüfen, ob eine Betreuung unter der augenblicklichen Situation nicht auch im häuslichen Bereich sichergestellt werden kann.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt bekannt, dass die Anerkennung der Gemeinde Kiedrich als Tourismusort erfolgt ist.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass die neue Homepage der Gemeinde Kiedrich am 25.02.2021 offiziell in Betrieb genommen wird. Für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit spricht er den Mitarbeiterinnen der Gemeinde Frau Carolin Backes und Frau Stefanie Kropp seinen Dank aus.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass die Erschließung und die Bautätigkeit in Zusammenhang mit dem Baugebiet „Hochfeld“ entgegen derzeit in der Gemeinde Kiedrich kolportierten Aussagen ausschließlich über die Kreisstraße/Sportanlage erfolgen wird. Eine Erschließung über die Aulgasse und Erbacher Weg wird es nicht geben.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher dankt zum Abschluss der Legislaturperiode 2016/2021 den Mitgliedern der Gemeindevertretung, der Fachausschüsse sowie den Vorsitzenden der Fraktionen und dem Gemeindevorstand für die gute und einvernehmliche Zusammenarbeit, deren Zielsetzung immer das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger war.

Den aus der parlamentarischen Arbeit in der Gemeindevertretung ausscheidenden Mitgliedern Herrn Harald Rubel, Herrn Tobias Ibel und Frau Gabriele Amman-Ille dankt Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher für den ehrenamtlichen Einsatz.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher spricht auch den Vertretern der Presse seinen Dank für die faire und vollständige Berichterstattung aus. Er wünscht zum Abschluss auch in der neuen Legislaturperiode eine Fortsetzung der kollegialen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu der er seinen Teil beitragen wolle.

Des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, gratuliert den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, welche seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag gefeiert haben. Dies sind

Frau Dorothee Petri
Herr Andreas Zorn
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich im Rahmen der letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode, welche er noch einmal als Vorsitzender geleitet habe, für die gute Zusammenarbeit in und zwischen den politischen Gremien der Gemeinde Kiedrich. Er wünscht allen für deren Arbeit auch nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 mit neuer Zusammensetzung in den Gremien einen Fortgang der kollegialen Zusammenarbeit.

Für die Unterstützung und das ihm entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, und bittet darum dies auch seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger im Amt zu gewähren.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 23.04.2021 terminierte konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Kiedrich, den 19.02.2021

Für die Richtigkeit:

(Harald Rubel)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

(Malsy)
Schriftführer